



Bern, 14. Mai 2014

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie
(MetG)
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2014 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Auf politischer Ebene wird die offene Zugänglichkeit und die freie Nutzung von Behörden Daten – Open Government Data (OGD) – seit geraumer Zeit diskutiert und deren Umsetzung im Rahmen von E-Government angestrebt.

Die von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie UREK des Nationalrates eingereichte Motion (*Motion 12.3335 «Rechtliche Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu Meteodaten, Open-Government-Data-Prinzip»*) beauftragt den Bundesrat, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu den meteorologischen und klimatologischen Daten zu schaffen.

Mit der vorliegenden Teilrevision des MetG werden die Anliegen der Motion aufgenommen. Um meteorologische und klimatologische Daten und Informationen von allgemeinem Interesse gebührenfrei zur Verfügung zu stellen, muss die im Artikel 3 Absatz 3 MetG statuierte allgemeine Gebührenpflicht aufgehoben werden. In einem neuen Gesetzesartikel Artikel 3a sollen die künftig gebührenfreien Dienstleistungen (Daten und bestimmte Informationen) umschrieben werden. Mit dem neuen Gesetzesartikel soll auch der Paradigmenwechsel von den grundsätzlich gebührenpflichtigen Dienstleistungen von MeteoSchweiz zu grundsätzlich gebührenfreien Daten und Informationen von allgemeinem Interesse zum Ausdruck gebracht werden.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Änderungen des MetG samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme zum Gesetzesentwurf und den dazugehörigen Erläuterungen bis zum

19. September 2014

an das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz, Strategie & Planung, Krähbühlstrasse 58, 8044 Zürich oder elektronisch (bevorzugt) an stab@meteoschweiz.ch zu senden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an:

- Bettina Durrer (Tel. 044 256 96 29, bettina.durrer@meteoschweiz.ch)
- Annette Peter (Tel. 044 256 92 40, annette.peter@meteoschweiz.ch).

Wir sind gerne bereit Ihnen zusätzliche Erläuterungen zu geben.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)